
STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Langenwetzendorf sucht ab **01.07.2020** einen

Gemeindearbeiter / Hauptamtlichen Gerätewart (w/m/d)

Vollzeit – 40 Stunden pro Woche vorerst befristet auf ein Jahr
mit der Option der unbefristeten Weiterbeschäftigung

Ihre Aufgaben als Gemeindearbeiter im Bauhof der Gemeinde Langenwetzendorf:

- Unterhaltung der Gemeindestraßen, Wege und Plätze inkl. Reinigung
- Unterhaltung der gemeindlichen Liegenschaften, Spiel- und Erholungsflächen, Reparatur von Spielgeräten
- Reinigung der Regenwassereinflüsse und Abtritte vor den gemeindeeigenen Grundstücken und Gebäuden
- Kleinere Tief-, Straßen- und Wegebauarbeiten, Profilierung von Straßengraben
- Durchführung des Winterdienstes
- Pflege und Betreuung der gemeindlichen Liegenschaften und Grünflächen
- Instandhaltung von Gerätschaften
- Kleinere Reparaturen

Ihre Aufgaben als Gerätewart (m/w/d) in der Freiwilligen Feuerwehr Langenwetzendorf:

- Durchführung von Arbeiten zur Gewährleistung und Aufrechterhaltung der jederzeitigen Einsatzbereitschaft aller Geräte und technischen Einrichtungen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr
- Unterstützung bei: Wartung, Pflege, Prüfung und Instandhaltung der Feuerwehrfahrzeuge inkl. der feuerwehrtechnischen Beladung, Geräte und Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Atemschutzgeräte) sowie deren Dokumentation
- Unterstützung der ehrenamtlichen Leitung der Feuerwehr bei der Einsatzplanung, Einsatzvor- und nachbereitung
- Aktive Mitwirkung in der Einsatzabteilung im Rahmen der gültigen Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) bei Brandbekämpfung, technischer Hilfeleistung und Sondereinsätzen
- Unterstützung bei der Vorbereitung von Übungen, Brandschutzaufklärung und Brandschutzerziehung

Die Aufgaben- und Tätigkeitsverteilung ist ein grundsätzlicher dynamischer Prozess, so dass Anpassungen des Aufgabengebietes vorbehalten bleiben.

Anforderungsprofil:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf der Elektrotechnik, Mechatronik oder Kfz-Technik oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem dem Tätigkeitsprofil entsprechenden Schwerpunkt sowie die erfolgreiche Feuerwehr-Grundausbildung für Freiwillige Feuerwehren; erfolgreich abgeschlossene Lehrgänge für Gerätewart und Atemschutzgerätewart wünschenswert.
- Tauglichkeit nach berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G 26.3 und Ausbildung als Atemschutzgeräteträger (m/w/d)
- Führerschein mindestens Klasse C mit entsprechender Fahrpraxis

Was erwarten wir:

Für diese dienstleistungsorientierte Aufgabe bedarf es eines hohen Organisationsgeschicks, eines sicheren Blicks für das Wesentliche zur Priorisierung des breiten Arbeitsfeldes und einer ausgeprägten Teamfähigkeit. Ein hohes Maß an Genauigkeit und Zuverlässigkeit sind ebenso erforderlich wie Einsatz- und Leistungsbereitschaft. Selbständige und sorgfältige Arbeitsweise sowie Verantwortungsbewusstsein halten wir für selbstverständlich. Darüber hinaus erwarten wir die Bereitschaft zur Dienstverrichtung auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten bzw. bei regelmäßigen Übungsabenden sowie eine hohe Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung und gute Kenntnisse in den üblichen EDV-Verfahren (bspw. MS-Office).

Was bieten wir:

- Eine interessante und anspruchsvolle Tätigkeit auf einem attraktiven Arbeitsplatz
- Zielgerichtete Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Eine Vergütung nach TVöD sowie weitere attraktive Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes wie Zusatzversorgung, Leistungsentgelt, vermögenswirksame Leistungen und Jahressonderzahlung

Wir freuen uns über Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung.

Senden Sie diese bitte bis spätestens 31.03.2020 an:

Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf – Platz der Freiheit 4 – 07957 Langenwetzendorf – Telefon: 036625-52013 – E-Mail: jahn@langenwetzendorf.de.

Schwerbehinderte / gleichgestellte Bewerber (w/m/d) werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden entsprechend den Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bearbeitet.

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist nur bei Beilegung eines frankierten Rückumschlages möglich. Zu unserer Entlastung werden nicht mehr benötigte Unterlagen mit Ablauf einer Frist von sechs Monaten vernichtet. Anfallende Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung in unserem Haus (Fahrtkosten etc.) können von uns nicht übernommen werden.
